

Bekanntmachung Nr. 039/2005 vom 22.04.2005

Im Flurbereinigungsverfahren Puffendorf wird für das Gebiet der Stadt Baesweiler Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Amt für Agrarordnung Euskirchen
Flurbereinigung Puffendorf
Az. 14 01 3 H

Dienstgebäude Aachen
Franzstraße 49
Aachen, den 22.04.2005

Einladung

Im Flurbereinigungsverfahren Puffendorf finden die nachstehend aufgeführten Termine gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. S. 3987), statt, zu denen die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Puffendorf hiermit eingeladen werden:

1. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

In der Flurbereinigung Puffendorf liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren in den Gemarkungen Puffendorf, Immendorf, Dürboslar, Ederen und Garzweiler unterliegenden Grundstücke (Stand: 6. Änderungsbeschluss vom 19.10.2004) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus von

für ONrn. 1/00 bis 149/03 am Montag, dem 23.05.2005 und
für ONrn. 150/00 bis 213/02 am Dienstag, dem 24.05.2005
jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr,
im Gruppenraum (1. Etage) der Schönstattwerke
der Diözese Aachen e.V.,
Schönstattstr. 19, 52499 Baesweiler

Während der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse stehen Bedienstete des Amtes für Agrarordnung Euskirchen zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der im Einlagenachweis aufgeführten Grundstücke zur Verfügung.

2. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Puffendorf ist ein Termin gemäß § 32 FlurbG anberaumt für

Mittwoch, den 1. Juni 2005 von 10.00 – 12.00 Uhr
im Rathaus Setterich der Stadt Baesweiler (Sitzungssaal)
An der Burg 3, 52499 Baesweiler.

In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur **allgemeine** Erläuterungen zu der im Flurbereinigungsverfahren Puffendorf durchgeführten Bewertung und **keine Auskünfte** über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden. Hierfür sind die unter Ziffer 1 aufgeführten Termine vorgesehen.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Zu den Beteiligten, die zu den unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Terminen eingeladen werden, gehören die Teilnehmer und Nebenbeteiligte.

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Nebenbeteiligte sind:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- c) Wasser- und Bodenverbände,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken und
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG.

Im Auftrag

gez. Seidensticker

(Seidensticker)